

Auffällig gewordene Hunde in Berlin – ein Vergleich zur Hundepopulation

Kuhne, F.; Struwe, R.

Institut für Tierschutz und Tiervershalten, Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin

Vortrag gehalten am 11.05.2005

Zusammenfassung

Das Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin vom 29. September 2004 (GVBl. Nr. 42 vom 9.10.2004, S. 424) wurde erlassen, um Gefahren, die für Mensch und Tier von Hunden ausgehen können, zu verhindern. Im §4 des LHundG Berlin werden „gefährliche Hunde“ definiert. Für 10 in der Liste des §4 Abs. 2 genannten Rassen wird eine Gefährlichkeit auf Grund rassespezifischer Merkmale unterstellt. Die Gefährlichkeit einer Rasse ist nicht identisch mit der Gefährlichkeit von Individuen. Gegenstand dieser Studie ist ein mögliches Gefährdungspotenzial von Rassen (§4 Abs.2 LHundG Berlin) und nicht die individuelle Gefährlichkeit (§4 Abs.1 LHundG Berlin).

Die Studie beruht auf der Zwischenfallstatistik der Hund-Mensch-Zwischenfälle der Jahre 1998 bis 2004 für Berlin. Die Populationsgröße einer Rasse in Berlin wurde auf der Grundlage der steuerlich erfassten Hunde in Berlin per 1. Januar 2005 und der Tierdokumentation von 2 Tierkliniken und 4 Tierarztpraxen hochgerechnet. Mit dem Vierfeldertest wurde die Anzahl der registrierten Zwischenfälle von zwei statistisch unabhängigen Rassen verglichen. Die Stärke des Unterschieds zwischen zwei Rassen wurde mittels der Odds Ratio berechnet.

Die absolute Anzahl der Zwischenfälle ist in den letzten 7 Jahren um fast 40% gesunken. Im Jahre 2004 wurden bei einer Gesamthundepopulation von 107.804 steuerlich registrierter Hunde 0,9% durch Zwischenfälle mit Menschen auffällig.

Von 1998 bis 2004 gingen die von Hunden gelisteter Rassen verursachten Hund-Mensch-Zwischenfälle um 68% zurück. Die absolute Anzahl der Zwischenfälle, die von Hunden nicht gelisteter Rassen verursacht wurden, ist von 1998 bis 2004 ebenfalls stetig gesunken, es wurden 41% weniger Zwischenfälle verzeichnet.

Der Vergleich der Anteile einer Rasse an den Zwischenfällen mit der Populationsgröße der entsprechenden Rasse in der Berliner Hundepopulation, ergab für das Jahr 2004 bei den gelisteten Rassen eine Überrepräsentation der Rassen American Staffordshire Terrier, Mastiff und Pitbull Terrier. Bei den nicht gelisteten Hunderassen gibt es Hinweise darauf, dass die Hundegruppe der Mischlinge, der Terrier sowie der Schäferhunde neben den Rassen Dobermann und Rottweiler überrepräsentiert sind. Ein Vergleich des Anteils einer Rasse an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Gesamthundepopulation erscheint wissenschaftlich nicht korrekt. Der prozentuale Anteil einer Rasse an den Zwischenfällen kann steigen, obwohl die absolute Anzahl auffällig gewordener Tiere dieser Rasse unverändert bleibt oder gar sinkt.

Deshalb wurden die Anteile der auffällig gewordenen Hunde einer Rasse mit der Population dieser Rasse verglichen. Die sich daraus ergebenden Wahrscheinlichkeiten für Hunde der einzelnen Rassen, auffällig zu werden, wurden mittels Odds Ratio verglichen. Dabei erwies sich die Wahrscheinlichkeit auffällig zu werden für Hunde der Rassen Schäferhund, Rottweiler, Dobermann, Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier, im Jahre 2004 in der Tendenz identisch.

Den Hund-Mensch-Zwischenfällen geht nach Meinung vieler ein „völlig unvorhersehbares Verhalten“ des Hundes voraus, dem am besten mit generellem Maulkorb- und/oder Leinenzwang begegnet werden könnte. Da die meisten Zwischenfälle bekanntlich im häuslichen Bereich auftreten wo Hunde im Allgemeinen ohne Maulkorb und Leine gehalten werden, ist es effektiver, konsequent Maßnahmen zu fördern, welche die Kenntnisse und Fähigkeiten von Hundehaltern verbessern. Ein Sachkundenachweis würde Hundehalter befähigen, Konfliktsituationen mit ihrem Vierbeiner gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. durch richtiges Verhalten manche kritische Situation zu entspannen.

Die Zwischenfälle können bisher nur retrospektiv ausgewertet werden. Auch werden Vorfälle in der Familie des Hundehalters nicht erfasst. Damit die Zwischenfallstatistik in Zukunft aussagekräftiger wird, wäre eine prospektive Datenerfassung aller gemeldeten Zwischenfälle entsprechend eines z.B. in unserem Institut entwickelten Erhebungsbogens notwendig. Mit dem Erhebungsbogen könnten u.a. der Schweregrad der Verletzungen (Gebissen oder Gefahr drohend angesprungen), wer ist das Opfer, sowie der Tathergang erfasst werden. Auch wir sind der Auffassung, dass Hunde für Menschen gefährlich sein können. Wie die vorliegenden Statistiken zeigen, betrifft das in Berlin 2004 ca. 0,9 Prozent der Hundepopulation.

Auf der Grundlage der aufgeführten Maßnahmen kann zu einer rasseneutralen Gesetzgebung übergangen werden. Das Berliner Hundehaltergesetz charakterisiert auch ohne die Hervorhebung einzelner Rassen ausreichend bestimmt einen gefährlichen Hund. Rasselisten sind nicht der richtige Ansatz, um das Gefahrenpotenzial für den Menschen z.B. auch im häuslichen Bereich weiter zu reduzieren.